



Stans, 16. November 2021
Nr. 657

Finanzdirektion. Gesetzgebung. E-Government-Strategie. Änderung der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ-Vereinbarung). Verabschiedung zuhanden der verkürzten externen Vernehmlassung

1 Sachverhalt

1.1

Der Regierungsrat hat am 21. September 2021 mit RRB Nr. 560 die interkantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Bereich der Informatik (Informatikvereinbarung, NG 152.3) zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Nicht Teil der externen Vernehmlassung war die ILZ-Vereinbarung. In den Unterlagen wurde darauf hingewiesen, dass diese im November als verkürzte Vernehmlassung nachgereicht wird.

1.2

Die Organisation der Informatik ist für die kantonalen Verwaltungen von Obwalden und Nidwalden in der Vereinbarung über ein Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ), vom 13. November 2001, mit Nachtrag vom 4. Juli 2006, geregelt. Sie regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten gegenüber den Vereinbarungskantonen Obwalden und Nidwalden, die gleichzeitig die Eigentümer des ILZ sind.

Mit den neuen Regelungen der Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Informatik werden einige organisatorische Regelungen der alten interkantonalen Vereinbarung neu nicht nur zwischen den Kantonen, sondern auch mit Einbezug der Gemeinden geregelt. Dies hat zur Folge, dass entsprechende Ausführungen in der ILZ Vereinbarung entfernt werden müssen, um keine Doppelspurigkeiten zu generieren.

Die Überarbeitung ist somit mehrheitlich technischer Natur und konzentriert sich hauptsächlich auf die Organisation, Aufgaben und Betriebsmittel des Informatikleistungszentrums, dessen Organisation und finanzielle Präzisierungen.

1.3

An seiner Sitzung vom 29. Oktober 2021 hat der Verwaltungsrat des ILZ zusammen mit Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser (OW) und Regierungsrat Alfred Bossard (NW) die ILZ-Vereinbarung verabschiedet. Neben den technischen Anpassungen wurde die Gelegenheit genutzt, Präzisierungen bei der Wahl des VR-Präsidiums sowie bei den Entgelten für Dienstleistungen (u.a. Preisrabatte Gemeinden) vorzunehmen.

2 Erwägungen

2.1

Die Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ Vereinbarung) ist eine interkantonale Vereinbarung mit der die beiden Eigentümerkantone

die selbstständig, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Sarnen seit dem 13. November 2001 regeln.

Die Grundsätze werden entsprechend der Informatik Vereinbarung angepasst. Die vom ILZ zu erbringenden Informatikdienstleistungen werden generell mit der Informatik Vereinbarung referenziert, die für die Kantone und Gemeinden verbindlich ist.

Dienstleistungen, die neu in der Informatik Vereinbarung geregelt werden, sind referenziert bzw. entfernt oder textlich präzisiert worden. Grundsätzlich sind jedoch keine Aufgaben verändert worden. Für weitere Ausführungen wird auf den separaten Bericht verwiesen.

2.2

Es findet eine verkürzte Vernehmlassung statt, damit die beiden Vereinbarungen letztlich miteinander dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet werden können. Da es sich primär um eine technische Anpassung handelt, erachtet der Regierungsrat eine verkürzte Vernehmlassung als zumutbar.

Beschluss

1. Der Entwurf der Vereinbarung über das Informatikleistungszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ-Vereinbarung) wird zuhanden einer verkürzten externen Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, folgende Adressaten bis **Donnerstag, 23. Dezember 2021** zur verkürzten Vernehmlassung einzuladen:
 - Politische Parteien (SVP, Die Mitte, FDP, GN, SP, GLP, JSVP, Die Junge Mitte, JFNW), Präsidien und Sekretariate
 - Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
 - Gemeindepräsidentenkonferenz
 - Schulgemeinden
 - Nidwaldner Sachversicherung (NSV)
 - Verkehrssicherheitszentrum (VSZ)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Staatskanzlei Kanton Obwalden (zuhanden des Regierungsrates)
- Finanzdepartement des Kantons Obwalden
- Obergerichtspräsidium
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Informatikleistungszentrum, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen (für sich und zuhanden des Verwaltungsrates ILZ)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

